## Landtag von Baden-Württemberg

## 12. Wahlperiode

Drucksache 12/260 29.07.96

## **Antrag**

der Abg. Lothar König u. a. REP

und

# Stellungnahme

des Innenministeriums

## Zweckbindung der Feuerschutzsteuer

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

- wieso sie am 15. Juli 1996 aus dem zweckgebundenen Aufkommen der Feuerschutzsteuer 17 Millionen DM zum Ausgleich des Landeshaushalts entnommen hat;
- 2. inwiefern dieser Vorgang den Einstieg in den Ausstieg aus der Zweckbindung der Feuerschutzsteuer bedeutet;
- 3. ob und gegebenenfalls wie sich diese Minderung auf die Finanzierung, insbesondere der Ausstattung der Feuerwehren im Lande, auswirkt;
- 4. ob sie nach dem Wegfall der Feuerwehrabgabe und der nun vorgenommenen Überführung von 17 Millionen DM aus der zweckgebundenen Feuerschutzsteuer in den Landeshaushalt die hinreichende Finanzierung der Feuerwehren im Lande dauerhaft als gewährleistet betrachtet;
- inwieweit die Aufhebung der Zweckbindung der Feuerschutzsteuer der Versicherungswirtschaft im Lande das Argument dafür liefern könnte, gegen die von ihr kritisch betrachtete Steuer vorzugehen;
- 6. wie sie den Bürgern im Lande erklärt, daß ein Teil der von den Bürgern ausschließlich zur Finanzierung der Feuerwehren im Lande bezahlten Feuerschutzsteuer zur Sanierung des Haushalts verwendet wird.

29.07.96

König, Wilhelm, Käs, Troll, Huchler REP

Eingegangen: 29.07.96/Ausgegeben: 20.09.96

#### Begründung

Die soeben durch die Landesregierung vorgenommene faktische Aufhebung der Zweckbindung der Feuerschutzsteuer ist ein Vorgang, der Anlaß wr Besorgnis gibt. Die Öffentlichkeit hat einen Anspruch darauf, über die sich hieraus eventuell ergebenden Konsequenzen umfassend aufgeklärt zu werden.

#### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 28. August 1996 Nr. 5-1503.0/5 nimmt das Innenministerium im Einvernehmen mit dem Finanzministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

#### Zu 1. und 6.:

Die Landesregierung hat am 15. Juli 1996 beschlossen, 17 Millionen DM aus dem zweckgebundenen Aufkommen der Feuerschutzsteuer zur Deckung des Haushalts zu entnehmen.

Für 1996 ist mit einem – gegenüber dem bisherigen Ansatz von 105 Millionen DM – deutlichen Anstieg des Feuerschutzsteueraufkommens auf rd. 136 Millionen DM zu rechnen. Angesichts der massiven Einsparzwänge für das Land ist es unumgänglich, daß auch der Feuerwehrbereich seinen Teil dazu beiträgt.

#### Zu 2.:

Das Land wird auch künftig zusammen mit den Kommunen dafür Sorge tragen, daß die Finanzierung der Feuerwehren gesichert ist und diese ihre Aufgaben sachgerecht erledigen können. Die Landesregierung hält deshalb an der Zweckbindung der Feuerschutzsteuer als wesentlicher Finanzierungssäule der Feuerwehren fest; die Verwendung von 17 Millionen DM zum Ausgleich des Landeshaushalts bedeutet also nicht den Einstieg in den Ausstieg aus der Zweckbindung der Feuerschutzsteuer. Dies schließt aber nicht aus, daß im Einzelfall aufgrund der angespannten Haushaltslage des Landes ein vertretbarer Teilbetrag der Feuerschutzsteuer von der Zweckbindung ausgenommen wird.

## Zu 3. und 4.:

Auch bei der Verwendung von 17 Millionen DM aus der Feuerschutzsteuer für den allgemeinen Haushalt ist die Finanzierung der Feuerwehren im Haushaltsjahr 1996 gewährleistet. Alle für das Jahr 1996 vorliegenden Zuwendungsanträge können positiv beschieden werden.

Über das Antragsvolumen der Gemeinden für das Haushaltsjahr 1997 kann derzeit noch keine Aussage gemacht werden, da die Zuwendungsanträge für 1997 erst bis 1. Oktober 1996 bei den Bewilligungsstellen einzureichen sind.

### Zu 5.:

Die teilweise Aufhebung der Zweckbindung der Feuerschutzsteuer kann der Versicherungswirtschaft keine steuerrechtlichen Argumente gegen die Feuerschutzsteuer liefern. Die Zweckbindung ist in § 35 des Feuerwehrgesetzes festgelegt. Die vorgesehene Änderung des § 35 Feuerwehrgesetz im Haushaltsbegleitgesetz betrifft nur einen Teilbetrag der Feuerschutzsteuer, im übrigen bleibt die Zweckbindung in vollem Umfang erhalten.

Dr. Schäuble Innenminister